

Schüleraufnahme

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß der aktuell gültigen Datenschutzverordnung erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des Schulgesetzes NRW sowie den gegebenenfalls ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule. Sie haben gemäß dem Schulgesetz NRW ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht.

Nur von der Schule auszufüllen:

- Regeleinschulung Schuljahr ____/____
- Antragseinschulung
- Aufnahme zum _____.____.20____ in Klasse _____

Schüler/Schülerin



Name	Vorname	Geburtsdatum / Ort
Anschrift	Telefon	E-Mail (freiwillig)
Staatsangehörigkeit	Herkunfts- /Verkehrssprache	Konfession
Krankenversicherung	Festgestellte, für den Schulbereich bedeutsame Behinderungen	
Einschulungsdatum	wiederholte Schuljahre	vorher besuchte Schulen
seit wann in Deutschland		

Eltern

Name, Vorname der Mutter	Name, Vorname des Vaters	andere Sorgeberechtigte
Anschrift		
Telefon	Notfallnummer	E-Mail (freiwillig)

Besondere Wünsche

z.B.: Mit welchem Schüler in eine Klasse?!	Sonstiges
--------------------------------------------	-----------

Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutsame Erkrankungen/Behinderungen:		
Nur bei chronisch kranken Schülern, die aufgrund des Alters oder einer Behinderung nicht in der Lage sind, sich selbst zu medikamentieren: Ich bin damit einverstanden, dass nachfolgende Personen meinem Kind folgende benannte Medikamenten aushändigen bzw. im Notfall verabreichen dürfen:		
Person/-en:	Medikament, Dosierung:	
Unterschrift Erziehungsberechtigter 1:	Unterschrift Erziehungsberechtigter 2:	
		
Name, Adresse, Telefonnummer des betreuenden Arztes:	Krankenkasse:	
Im Notfall alternativ zu den Erziehungsberechtigten zu verständigen:	Name, Vorname:	Telefonnummer:


Hinweis an die Erziehungsberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben – sind:

- Verheiratete zusammenlebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) – Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig
- Getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlicher anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtsklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen von Abschlussprüfungen, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulversäumnis wesentlich beeinträchtigen.

Daher:

Bei Alleinerziehenden: Haben Sie das alleinige Sorgerecht?		
<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	Gerichtsurteil/Negativbescheinigung des Jugendamtes _____ Bitte zur Anmeldung mitbringen!	Einsicht erhalten am ____ . ____ . ____ Unterschrift Aufnehmender:
Bei Lebensgemeinschaften: Haben Sie die Eltern eine Sorgerechtsklärung abgegeben?		
<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	Bei „Nein“: Ich bin damit einverstanden, dass auch leibliche Kindesvater bzw. die Kindesmutter über schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird.	Unterschrift der Mutter/des Vaters: 

Einwilligungen

Dieser Aufnahmebogen enthält zudem für Sie die Möglichkeit, der Schule Ihre **Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten** zu erteilen.

Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung).

1. Foto (Lichtbild) für die Schulverwaltung

- Die Schule darf ein Foto Ihres Kindes für die Schulverwaltung anfertigen.
- Das Foto wird in der Schülerakte oder auf Computern der Schule gespeichert.
- Wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen, wird das Foto Ihres Kindes unverzüglich gelöscht.

Die Schule kann mit Ihrer Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Daneben wird das Lichtbild in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte erhalten das Lichtbild Ihres Kindes in Kopie auf Anforderung von der Schulverwaltung in analoger Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsam und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten. In der Sache erleichtert ein Lichtbild der Schulleitung sowie den unterrichtenden Lehrkräften eine personenbezogene Zuordnung; dies betrifft insbesondere Lehrkräfte, die in vielen verschiedenen Klassen in jeweils geringem zeitlichen Umfang unterrichten. Das Lichtbild wird nicht an eine andere Stelle außerhalb der Schule übermittelt.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird.

Ggf. wird die Schule in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Lichtbild erbitten. Das vorherige Lichtbild und vorhandene Kopien werden dann unverzüglich gelöscht. Auf Wunsch erhalten Sie analoge Lichtbilder (soweit vorhanden) gern zurück.



Ja, ich willige ein.



Nein, ich willige nicht ein

2. Fotos (Bilder) auf der Schulhomepage

- Unsere Schule hat eine Homepage. Hier werden Aktivitäten der Schule präsentiert.
- Dabei können auch Fotos Ihres Kindes (ohne Namen) abgebildet werden.
- Informationen im Internet sind weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar.
- Sie können die Einwilligung jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung zu den pädagogisch-didaktischen Inhalten die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einwilligung der betroffenen Person nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung.

Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.

Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessenwerden“ pflichtgemäß erfüllt hat.



Ja, ich willige ein.



Nein, ich willige nicht ein

3. Erstellung einer Klassenliste

- Für die Klasse kann eine Telefonliste erstellt werden, die alle Eltern erhalten.
- Im Notfall können dann schnell Informationen an die Eltern weitergeben werden.
- Die Liste enthält: Name und Vorname des Schülers/der Schülerin, Telefonnummer und E-Mailadresse.
- Sie können die Einwilligung jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Für den Schulbetrieb wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/ E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülerinnen/Schülern weiterzugeben.

Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname der Schülerin/des Schülers und die Telefonnummer/E-Mail-Adresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres



Ja, ich willige ein.



Nein, ich willige nicht ein

4. Übermittlung an den Schulfotografen

- In unserer Schule werden durch einen Schulfotografen Fotos der Kinder gemacht.
- Es handelt sich nicht um eine schulische Veranstaltung
- Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig.
- Die beauftragte Firma erhält den Vor- und Nachnamen sowie die Klasse Ihres Kindes.
- Sie können die Einwilligung jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen.

In unserer Schule werden durch einen Schulfotografen Einzel- und Klassenfotos der Kinder gemacht. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung. Die Firma braucht dazu den Vor- und Nachnamen Ihres Kindes aus der Schulverwaltung.

Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.



Ja, ich willige ein.



Nein, ich willige nicht ein

_____ den _____
(Ort, Datum)

Unterschrift der Eltern

Notizen der Schule: (ggf. ergänzen)

- Schulordnung
- Information zum Schulessen
- Information über das Angebot eines Instrumentalunterrichtes an der Don-Bosco-Schule
- Busfahrplan

wurde ausgehändigt.

- Antrag auf Fahrtkostenerstattung
- Antrag zur Ausstellung einer Essenskarte (nur bei Anmeldungen für lfd. Schuljahr)

wurde gestellt.

Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf gesetzlicher Grundlage

1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist [Bezeichnung, Name, Kontaktdaten der Schule]
2. Die/Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist [Bezeichnung/Name, Kontaktdaten]
3. Empfänger personenbezogener Daten bei der Durchführung des Schulverhältnisses können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, ggf. zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Kreis oder kreisfreie Stadt) bei pflichtigen schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter/ zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.
4. Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Schul-Datenschutzverordnung. Eine Übersicht liegt diesem Aufnahmebogen bei.
5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung gemäß Artikel 15 bis 18 der Verordnung (EU) 2016/679.

Es besteht das Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW – Kavalleriestr. 2 - 4, 40102 Düsseldorf,
Tel.: 0 2 11 - 38 42 4 – 0, Fax: 0 2 11 – 38 42 4 – 10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Einwilligung

1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist [Bezeichnung, Name, Kontaktdaten der Schule]
2. Die/Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist [Bezeichnung/Name, Kontaktdaten]
3. Im Fall des Widerrufs der Einwilligung bleibt die bis zu diesem Zeitpunkt auf der Grundlage der Einwilligung erfolgte Datenverarbeitung rechtmäßig.
4. Die Löschung der Daten erfolgt, wenn der Zweck für die Verarbeitung entfallen ist oder die Einwilligung als Grundlage der Datenverarbeitung widerrufen wird.
5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung und ggf. auf Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 15 bis 18 sowie gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2016/679.

Es besteht das Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW – Kavalleriestr. 2 - 4, 40102 Düsseldorf,
Tel.: 0 2 11 - 38 42 4 – 0, Fax: 0 2 11 – 38 42 4 – 10 ,E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de